



Raumüberlassung während Streiks 2015 an Eltern (Stand 15.07.2015)

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Elternbeiräte,

während der vergangenen Streiktage traten sehr viele Eltern an den städtischen Träger heran mit der Bitte, die Betreuung der Kinder in den Räumen der städtischen Kindertageseinrichtung eigenverantwortlich zu übernehmen.

Ihr Anliegen, während der Zeit des Streiks die Kinder in der städtischen Einrichtung selbst zu betreuen, ist für uns nachvollziehbar. Es ist erfreulich, dass sich einzelne Eltern so für die Betreuung der Kinder einsetzen und die Initiative ergreifen wollen.

Die Landeshauptstadt München kann die bestreikten Kindertageseinrichtungen nicht öffnen, jedoch können einzelne Eltern als privater Dritter die Verantwortung für eine in den Räumen durchgeführte Betreuungsmaßnahme übernehmen. Die Räume würden dann dem Dritten per Vertrag gegen Entgelt überlassen.

Es können ausschließlich Räumlichkeiten in städtischen Kindergärten und freistehenden städtischen Horten sowie in städtischen Häusern für Kinder, die Hortgruppen führen, zur Verfügung gestellt werden.

Die Raumüberlassung ist nur zu Streikzeiten und nicht während Ferien- bzw. Schließzeiten möglich.

Der Raumüberlassungsvertrag kann nicht im Vorfeld eines Streiks abgeschlossen werden, da vorab nicht bekannt ist, welche Einrichtungen wegen Streik komplett geschlossen sind.

Vor der Raumüberlassung muss eine Einweisung in die Räume der Kindertageseinrichtung durch die jeweilige Kita-Leitung oder eine beauftragte Person durchgeführt werden. Die Einweisung kann bereits im Vorfeld eines möglichen Streiks erfolgen, auch wenn nicht sicher ist, dass die Einrichtung dann tatsächlich wegen Streik geschlossen wird.

Für Eltern, die an den Streiktage die Betreuung ihrer Kinder in den Räumen einer städtischen Kindertageseinrichtung selbst organisieren, fallen gegenüber der Stadt keine Besuchs- und Verpflegungsgebühren an. Das bedeutet, dass im Falle einer streikbedingten Rückerstattung auch diese Eltern im Rahmen der gültigen Gebührensatzung eine Minderung der Besuchs- und Verpflegungsgebühren erhalten.

Die Reinigungsmaßnahmen werden wie im regulären Kita-Betrieb durchgeführt. Die Kosten dafür sind in dem Überlassungsentgelt enthalten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Elternbeirat ein Organ der städtischen Kindertageseinrichtungen ist. Das bedeutet, dass der Elternbeirat nicht als Träger auftreten kann.

Für eine Raumüberlassung müssen unter anderem folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Es wird ein Vertrag zwischen einem Elternteil und dem Referat für Bildung und Sport abgeschlossen. Einen Mustervertrag können Sie über die Internetseiten der Gesamt-
elternvertretung einsehen:
www.gkb.musin.de
www.gebkri.musin.de
www.gebht.musin.de
Bitte beachten Sie, dass der Mustervertrag nur als unverbindliches Beispiel zur Infor-
mation dient. Änderungen und Anpassungen im Einzelfall sind vorbehalten.
- Entsprechende Versicherungsnachweise des Vertragspartners liegen dem RBS vor,
da es sich bei der Anmietung um kein städtisches Angebot handelt und die gesetzli-
che Unfallversicherung nicht greift. Informationen hierzu erhalten Sie auf Anfrage.
- Ein frei formuliertes Kurzkonzept (1 bis max. 2 DIN A 4-Seiten), z.b. mit Angaben
über Zeitumfang, Anzahl der Kinder, Verantwortlichkeit, wird dem unterzeichneten
Vertrag beigelegt. Dabei ist es selbstverständlich, dass die verantwortlichen Eltern
mit den Eltern, die das Betreuungsangebot nutzen, eigene Vereinbarung abschließen
müssen.
- Eine Einweisung in die Räume der Kindertageseinrichtung durch die jeweilige Kita-
Leitung oder eine beauftragte Person ist durchgeführt. Ein unterschriebenes
[Übergabeprotokoll](#) liegt vor.
Der Schlüssel zur Einrichtung wird erst nach Vertragsabschluss gegen [schriftliche
Bestätigung](#) ausgehändigt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Stadtregionsleitungen:

Stadtregion Süd, Frau John, Tel. (089) 233 – 8 42 53

Stadtregion Mitte-Nord, Frau Kelch, Tel. (089) 233 – 8 43 55

Stadtregion Ost, Frau Rützel-Richthammer, Tel. (089) 233 – 8 44 25

Stadtregion West, Frau Wolfert-Fuchsreiter, Tel. (089) 233 – 8 42 28

Für Rückfragen steht Ihnen auch Herr Rosini, RBS-KITA-SB, Elternkooperation, Tel.: 233-
39697, zur Verfügung oder Sie wenden sich an eine Vertretung der Elterngremien.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Dr. Eleonore Hartl-Grötsch
Leitung des städtischen Betriebs